

# Liechtenstein-Institut

Forschung und Lehre

FL-9487 Barend, Schwibboga 10, Tel. 075/3733022, Fax 075/3735422  
Fürstentum Liechtenstein

**Frank Zindel**

Die güterrechtliche  
Auseinandersetzung bei  
Auflösung der Ehe  
nach liechtensteinischem Recht

Nr. 6

1996

**Beiträge Nr. 6  
1996**

# Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung.....	5
II.	Zum Anwendungsbereich der Art. 89 äff. EheG.....	6
	1. Subsidiarität der güterrechtlichen Auseinandersetzung durch den Richter ..	6
	2. Ungültigerklärung und strittige Trennung.....	6
	3. Keine güterrechtliche Auseinandersetzung bei Eheauflösung von Todes wegen.....	6
III.	Der Anspruch auf Teilung des während der Ehe erzielten Vermögenszuwachses.....	7
	1. Die Entstehung des Anspruchs.....	7
	2. Der Untergang des Anspruchs.....	8
	3. Der Übergang des Anspruchs.....	8
IV.	Die gesetzliche Aufteilungsmasse.....	9
	1. Die teilungspflichtigen Vermögenswerte.....	9
	2. Die nicht teilungspflichtigen Vermögenswerte.....	9
	a) In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte.....	10
	b) Von Todes wegen erworbene Vermögenswerte.....	10
	c) Geschenke Dritter.....	10
	d) Dem persönlichen Gebrauch eines Ehegatten allein dienende Vermögenswerte.....	10
	e) Unmittelbar der Berufsausübung dienende Vermögenswerte.....	11
	f) Schmerzensgeldansprüche und andere höchstpersönliche Ansprüche...	11
	g) Der Hausrat und die Ehewohnung.....	11
	h) Surrogate.....	12
	i) Erträge.....	12
	j) Wertsteigerungen.....	12
V.	Die vertraglich bestimmte Aufteilungsmasse.....	13
VI.	Die gerichtliche Aufteilung der Teilungsmasse.....	15
	1. Die Teilungsquote.....	15
	2. Die materielle Auf- und Zuteilung der teilungspflichtigen Vermögenswerte.....	16
	a) Das Kindeswohl.....	16
	b) Die Trennung der Lebensbereiche.....	16
	c) Die Subsidiarität der Ausgleichszahlung.....	16
	d) Die Ehewohnung.....	16
	e) Die Schulden.....	17
	f) Der Anspruch auf Benachteiligungsausgleich.....	18
VII.	Das Übergangsrecht.....	18
VIII.	Schlussbemerkungen.....	19